

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am 11.07.2024
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	am 23.07.2024

TOP:
Festlegung der künftigen Elternbeiträge für Kindertagesstätten in Stegen

Die letzte Erhöhung des Elternbeitrages für die Kindertagesstätten in Stegen erfolgte zum 1. September 2023 entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände (+ 8,5 %). Die neuen Empfehlungen (Anlage 1) für die kommenden beiden Kindergartenjahre liegen bei 7,5 und 7,3 % (jeweils ab 1. September eines Jahres).

Die finanziellen Anstrengungen, die die Gemeinde zur Erfüllung des Rechtsanspruchs unternimmt, bildet nachfolgende Tabelle ab:

Gesamtkosten 2022

Kindertagesstätte in	Jährliche Kosten	Kinderanzahl 1.3.2022	Jährliche Kosten pro Kind in €	monatliche Kosten pro Kind in €
Eschbach	237.829,35	46	5.170,20	430,85
St. Michael	363.203,40	94	3.863,87	321,99
SBBZ	64.820,16	10	6.482,02	540,17
Waldfüchse	160.358,03	11	4.578,00	1.214,83
int. Kostenausgl. Inkl. Little bird	54.762,30			
Durchschnitt	880.973,24	161	5.471,88	455,99

Vorl. Kosten 2023

Kindertagesstätte in	Jährliche Kosten	Kinderanzahl 01.3.2023	Jährliche Kosten pro Kind in €	monatliche Kosten pro Kind in €	Kostensteigerung ggü. dem Vorjahr in %
Eschbach	267.844,57	50	5.356,89	446,41	3,61
St. Michael	398.382,52	96	4.149,82	345,82	7,40
SBBZ	48.952,55	10	4.895,26	407,94	-24,48
Waldfüchse	174.942,28	13	13.457,10	1.121,42	-7,69
int. Kostenausgl. Inkl. Little bird	64.072,32				
Durchschnitt	954.194,24	169	5.646,12	470,51	3,18

Konkret: die Gemeinde bezuschusste 2022 jeden Kindertagesstättenplatz pro Kind und Monat mit 456 €, Tendenz steigend.

Bereits bei den Haushaltsberatungen 2023 wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass wie in anderen Gemeinden des Landes auch, die Ausgaben für diesen Zweck ständig steigen.

Die Steigerungen im aktuellen Tarifabschluss aus der Tarifrunde 2023/2024 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst - Sozial und Erziehungsdienst (TVöD - SuE) betragen in der Entgeltgruppe S 8a im Schnitt über alle Stufen hinweg 11,67%.

Die Gemeinsame Empfehlung vom 11.03.2024 berücksichtigt die Steigerungen aus dem

Tarifabschluss neben den allgemeinen Kostensteigerungen ebenfalls, verteilt Sie aber auf die Betreuungsjahre 2024/2025 (7,5 %) und 2025/2026 (7,3 %). Auf Grund der Laufzeit des aktuellen Tarifabschlusses bis zum 31.12.2024 und einer erwartbaren weiteren Erhöhung im Folgeabschluss ist dies vermutlich nicht ausreichend. Eine Anpassung unter den Steigerungen des Tarifabschlusses senken den bisherigen Kostendeckungsgrad weiter. Die Verwaltung wird zunächst die Elternbeiräte der kommunalen Kindergärten anhören und parallel mit den weiteren Trägern von Betreuungseinrichtungen über deren Anpassungen beraten. Auf Grund teils unterschiedlicher Betreuungs- und Beitragsmodelle wird deren Anpassung anders ausfallen. Auch hier ist ein Deckungsgrad von 20% durch Benutzungsgebühren erklärtes Ziel.

Im Anschluss wird die Verwaltung die erhaltenen Rückmeldungen an den Gemeinderat weitergeben und die Anpassung zur Abstimmung stellen.

Der Gemeinde Stegen ist wichtig, dass die Gebührenhöhe für Familien kein Hindernis zur Betreuung Ihrer Kinder darstellt. Dies ist durch die wirtschaftliche Jugendhilfe nach SGB VIII sichergestellt.

Familien, die die Beiträge schwer oder gar nicht aufbringen können, können einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe bei der zuständigen Behörde stellen. Für Einwohner des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ist dies das Landratsamt, bei Einwohnern der Stadt Freiburg diese. Die zuständige Stelle prüft die Anträge und kann im Einzelfall die Gebühr ganz oder teilweise übernehmen. Geprüft werden hier u.a. das zur Verfügung stehende Einkommen und ggf. vorhandenes Vermögen. Ferner werden die Ausgaben der Familie berücksichtigt. Die Kostenübernahme kann frühestens ab dem Monat der Antragsstellung erfolgen, pro Kind ist ein Antrag zu stellen.

Generell können entrichtete Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Für jedes Kind können Betreuungskosten bis zu 6.000,00 Euro zu zwei Dritteln somit bis zu einem Höchstbetrag von 4.000,00 Euro berücksichtigt werden (§10 Absatz 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG)).

Entsprechend einem Beschluss des Gemeinderates sind die Elternbeiträge in allen 4 Stegener Einrichtungen im Verhältnis zu den Öffnungszeiten gleich. Die Elternbeiräte des Kindergartens Eschbach und die anderen 3 Träger der Stegener Einrichtungen werden vor der Ortschaftsrats-sitzung ihre Stellungnahmen abgeben können. Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Die Gemeindeverwaltung Kirchzarten beabsichtigt, die Elternbeiträge zum 1. September 2024 gar um 15 % zu erhöhen, damit langfristig ein durchschnittlicher Deckungsgrad von 20 % der Einrichtungen erreicht wird. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sollte zu gegebener Zeit separat entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt/der Gemeinderat beschließt, entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 um 7,5%.
2. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt/der Gemeinderat beschließt, entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,5%.
3. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt/der Gemeinderat beschließt, künftig die Elternbeiträge entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände festzulegen. Im Rahmen der Beratungen zu den jeweiligen Jahresrechnungen berichtet die Verwaltung künftig über die finanzielle Situation in diesem Bereich.

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**Königstraße 2
70173 Stuttgart
Julia Braune**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Bettina Stäb**4 Kirchen Konferenz für
Kindertageseinrichtungen**Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg a.N.
Heike Baumann**An die Mitgliedstädte und -gemeinden**

Stuttgart, 11.03.2024

Rundschreiben	Nr.	R	42650/2024	des Städtetags
	Nr.	Gt-Info	0178/2024	des Gemeindetags

Elternbeiträge in Kindertagesstätten**Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

**1. Beiträge für Regelkindergärten
(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2024/2025		Kita-Jahr 2025/26	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	148 €	162 €	159 €	174 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	115 €	126 €	123 €	134 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	78 €	85 €	84 €	92 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	26 €	28 €	28 €	31 €

**2. Beitragssätze für Krippen
(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2024/25		Kita-Jahr 2025/26	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	439 €	479 €	471 €	514 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	326 €	356 €	350 €	382 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	220 €	240 €	236 €	258 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	87 €	95 €	93 €	102 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nicht berücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Broß
Oberbürgermeister a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



Steffen Jäger
Präsident



Markus Vogt
Vorsitzender der
4 Kirchen Konferenz für
Kindertageseinrichtungen

Elternbeiträge Kath. Kindergarten St. Michael Stegen

Beiträge 2023/2024 (ALT)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	Kleink. ab 7.30	AM
Familie mit einem Kind	151 €	188 €	278 €	445 €	482 €	200 €
Familie mit zwei Kindern	117 €	145 €	245 €	330 €	357 €	166 €
Familie mit drei Kindern	78 €	97 €	206 €	224 €	242 €	127 €
Familie mit vier und mehr K.	26 €	32 €	154 €	89 €	97 €	75 €

Beiträge 2024/2025 (Neu)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	Kleink. ab 7.30	AM
Familie mit einem Kind	162 €	202 €	299 €	478 €	518 €	215 €
Familie mit zwei Kindern	126 €	156 €	263 €	355 €	384 €	179 €
Familie mit drei Kindern	84 €	104 €	221 €	241 €	260 €	137 €
Familie mit vier und mehr K.	28 €	34 €	166 €	96 €	104 €	81 €

Zuschlag für Kinder ab 2 Jahren (Altersmischungsgruppe) NEU 53 € zum Regelgruppenbeitrag (ALT: 49 €)

Beiträge 2025/2026	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	Kleink. ab 7.30	AM
Familie mit einem Kind	174 €	217 €	321 €	513 €	556 €	231 €
Familie mit zwei Kindern	135 €	167 €	283 €	381 €	412 €	192 €
Familie mit drei Kindern	90 €	112 €	238 €	258 €	279 €	147 €
Familie mit vier und mehr K.	30 €	37 €	178 €	103 €	112 €	87 €

Zuschlag für Kinder ab 2 Jahren (Altersmischungsgruppe) NEU 57 € zum Regelgruppenbeitrag (ALT: 53 €)

Öffnungszeiten	Mo-Fr. 7.30 - 14.00	Mo-Do 7.30 - 17.00 Fr 7.30 - 14.00	Mo.-Fr. 8.00 - 14.00	Mo.-Fr 7.30 - 14.00	Mo.-Fr. 8.30 - 12.30	
	<i>fiktiv 30 Wo.Std.</i>	32,5 Wo.Std.	44,5 Wo.Std.	30,0 Wo.Std.	32,5 Wo.Std.	20,0 Wo.Std.

Elternbeiträge kommunaler Kindergarten Eschbach

Beiträge 2023/2024 (ALT)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	U3 Frühgr.
Familie mit einem Kind	164 €	188 €	259 €	334 €	37 €
Familie mit zwei Kindern	125 €	145 €	228 €	248 €	28 €
Familie mit drei Kindern	85 €	97 €	192 €	168 €	20 €
Familie mit vier und mehr Kindern	28 €	32 €	144 €	68 €	7 €

Beiträge 2024/2025 (NEU)	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	U3 Frühgr.
Familie mit einem Kind	176 €	202 €	278 €	359 €	40 €
Familie mit zwei Kindern	134 €	156 €	245 €	267 €	30 €
Familie mit drei Kindern	91 €	104 €	206 €	181 €	21 €
Familie mit vier und mehr Kindern	30 €	34 €	155 €	73 €	7 €

14 €/Monat zusätzlich bei Inanspruchnahme der Früh- oder Spätgruppe (7.30 - 8.00 Uhr oder 12.30 - 13.00 Uhr)

28 €/Monat bei Früh- und Spätgruppe

Beiträge 2025/2026	RG	VÖ	Ganztag	Kleinkind	U3 Frühgr.
Familie mit einem Kind	189 €	217 €	299 €	385 €	43 €
Familie mit zwei Kindern	144 €	167 €	263 €	286 €	33 €
Familie mit drei Kindern	98 €	112 €	221 €	194 €	23 €
Familie mit vier und mehr Kindern	33 €	37 €	166 €	78 €	8 €

15 €/Monat zusätzlich bei Inanspruchnahme der Früh- oder Spätgruppe (7.30 - 8.00 Uhr oder 12.30 - 13.00 Uhr)

30 €/Monat bei Früh- und Spätgruppe

Öffnungszeiten	Mo - Fr 8.00 - 13.00 Mo, Di u. Do 14.00 - 17.00	Mo - Fr 7.30 - 14.00	Mo - Fr 7.30 - 14.00 Mo, Di u. Do 14.00 - 17.00	Mo - Fr 8.30 - 13.00	Mo - Fr 8.00 - 8.30
Summe	34 Wo.Std.	32,5 Wo.Std.	41,5 Wo.Std.	22,5 Wo.Std.	2,5 Wo.Std.

Elternbeiträge Caritas-Kindergarten am BBZ Stegen

Beiträge 2023/2024 (ALT)	VÖ
Familie mit einem Kind	188 €
Familie mit zwei Kindern	145 €
Familie mit drei Kindern	97 €
Familie mit vier und mehr Kindern	32 €

Beiträge 2024/2025 (NEU)	VÖ
Familie mit einem Kind	202 €
Familie mit zwei Kindern	156 €
Familie mit drei Kindern	104 €
Familie mit vier und mehr Kindern	34 €

Beiträge 2025/2026	VÖ
Familie mit einem Kind	217 €
Familie mit zwei Kindern	167 €
Familie mit drei Kindern	112 €
Familie mit vier und mehr Kindern	37 €

Öffnungszeiten	Mo - Fr 7.30 - 14.00
Summe	32,5 Wo.Std.

Zzgl. Kosten für Mittagessen

Waldkindergarten "Dobelmatte"

Beiträge 2022/2023 (ALT)	VÖ
Familie mit einem Kind	175 €
Familie mit zwei Kindern	129 €
Familie mit drei Kindern	83 €
Familie mit vier und mehr Kindern	28 €

Beiträge 2024/2025 (NEU)	VÖ
Familie mit einem Kind	186 €
Familie mit zwei Kindern	144 €
Familie mit drei Kindern	96 €
Familie mit vier und mehr Kindern	31 €

Beiträge 2025/2026	VÖ
Familie mit einem Kind	200 €
Familie mit zwei Kindern	155 €
Familie mit drei Kindern	103 €
Familie mit vier und mehr Kindern	33 €

Öffnungszeiten	Mo - Fr 7.30 - 13.30
Summe	30,0 Wo.Std.

Von: Elternbeirat.kiga.eschbach@gmx.de <Elternbeirat.kiga.eschbach@gmx.de>

Gesendet: Sonntag, 7. Juli 2024 12:19

An: Georg Link <link@stegen.de>

Cc: Kindergarten Eschbach <kindergarten.eschbach@stegen.de>

Betreff: Stellungnahme zur geplanten Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertages-Einrichtungen der Gemeinde Stegen

Sehr geehrter Herr Link,

vielen Dank für die Mitteilung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertages-Einrichtungen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Elternbeirat des Kindergarten Eschbach nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit der im Kindergartenjahr 2023/2024 bereits erfolgten Erhöhung der Beiträge um 8,5 % und der geplanten Erhöhungen um 7,5 % im Jahr 2024/2025 und um 7,3 % im Jahr 2025/2026 würde das eine effektive Erhöhung der Beiträge um über 25 % (unter Berücksichtigung des Zinseszinses) innerhalb von nur 3 Jahren bedeuten. Zudem werden in dem zur Verfügung gestellten Schreiben bereits weitere Erhöhungen in den Folgejahren angedeutet.

Dies stellt eine Kostenexplosion und eine Belastung von Familien über die Gebühr dar. Zudem geht es weit über die derzeitige Inflationsrate von ca. 2 % hinaus und liegt auch über den Inflationsraten der letzten Jahre (5,9 und 6,9 %).

Da die Löhne weit weniger schnell ansteigen, wird die Folge sein, dass sich mehr und mehr Familien eine Kinderbetreuung nicht mehr leisten können und ein Elternteil, meistens die Mutter, erst Jahre später wieder in den Beruf einsteigen wird.

Bei dem derzeit herrschenden Arbeitskräftemangel wird mit dem Vorhaben der Verwaltung die Situation für die umliegenden Gemeinden und auch für Stegen selbst verschärft. Es werden für mehr und mehr Arbeitsplätze keine Arbeitnehmer mehr zur Verfügung stehen und die Versorgung der Menschen wird sich verschlechtern.

Eine leistbare Kindertages-Einrichtung dient daher dem Wohl aller Gemeindemitglieder und sollte entsprechend gefördert werden.

Es wird der Ortschaftsrat daher gebeten, sich für eine familienfreundliche Politik mit maßvoller Erhöhung der Beiträge und Einplanung einer höheren Förderung der Kindergärten im Haushalt einzusetzen.

Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir in Eschbach über einen Kindergarten verfügen, der eine gute und zuverlässige Betreuung unserer Kinder sicherstellt. Wenn diese Betreuung allerdings nicht mehr leistbar ist, nützt das Vorhandensein der Einrichtung wenig.

Der Elternbeirat schlägt daher als maßvollere Erhöhung vor, 4 % pro Jahr nicht zu überschreiten.

gez. Elternbeirat Kindergarten Eschbach:

Ulrike Fischer (Vorsitzende)

Jessica Werner (stellv. Vorsitzende)

Kathrin Rombach

Lisa Mondello

Vera BatineBeblen

Von: Maike Rönnau <MRoennau@gmx.de>

Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2024 08:36

An: Georg Link <link@stegen.de>

Cc: susannemollweb.de <susannemoll@web.de>

Betreff: Stellungnahme Elternbeiträge

Sehr geehrter Herr Link,

als Elternbeiräte der Waldkita "Waldfüchse" in Stegen möchten wir gerne Stellung nehmen zu der geplanten Erhöhung der Elternbeiträge.

Anbei finden Sie unsere Stellungnahme und vertreten diese auch gerne bei der kommenden Gemeinderatssitzung.

Herzliche Grüße,
Susanne Moll und Maike Rönnau-Böse

Gemeinde Stegen
Georg Link
Dorfplatz 1
79252 Stegen

Stellungnahme Beitragserhöhung

Sehr geehrter Herr Link,

wir haben die Mitteilung erhalten, dass die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stegen und Eschbach erhöht werden sollen und bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Diese erfolgt gemeinsam mit dem Elternbeirat des Kindergartens Eschbach und lautet wie folgt:

Mit der im Kindergartenjahr 2023/2024 bereits erfolgten Erhöhung der Beiträge um 8,5 % und der geplanten Erhöhungen um 7,5 % im Jahr 2024/2025 und um 7,3 % im Jahr 2025/2026 würde das eine effektive Erhöhung der Beiträge um über 25 % (unter Berücksichtigung des Zinseszinses) innerhalb von nur 3 Jahren bedeuten. Zudem werden in dem zur Verfügung gestellten Schreiben bereits weitere Erhöhungen in den Folgejahren angedeutet.

Dies stellt eine Kostenexplosion und eine Belastung von Familien über die Gebühr dar. Zudem geht es weit über die derzeitige Inflationsrate von ca. 2 % hinaus und liegt auch über den Inflationsraten der letzten Jahre (5,9 und 6,9 %).

Da die Löhne weit weniger schnell ansteigen, wird die Folge sein, dass sich mehr und mehr Familien eine Kinderbetreuung nicht mehr leisten können und ein Elternteil, meistens die Mutter, erst Jahre später wieder in den Beruf einsteigen wird.

Bei dem derzeit herrschenden Arbeitskräftemangel wird mit dem Vorhaben der Verwaltung die Situation für die umliegenden Gemeinden und auch für Stegen selbst verschärft. Es werden für mehr und mehr Arbeitsplätze keine Arbeitnehmer mehr zur Verfügung stehen und die Versorgung der Menschen wird sich verschlechtern.

Eine leistbare Kindertageseinrichtung dient daher dem Wohl aller Gemeindemitglieder und sollte entsprechend gefördert werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, sich für eine familienfreundliche Politik mit maßvoller Erhöhung der Beiträge und Einplanung einer höheren Förderung der Kindergärten im Haushalt einzusetzen.

Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir in Stegen über ein qualifiziertes Kinderbetreuungsangebot verfügen, das eine gute und zuverlässige Betreuung unserer Kinder sicherstellt. Wenn diese Betreuung allerdings nicht mehr leistbar ist, nützt das Vorhandensein der Einrichtungen wenig.

Der Elternbeirat schlägt daher als maßvollere Erhöhung vor, 4 % pro Jahr nicht zu überschreiten.

gez. Elternbeirat Kindergarten Stegen:

Susanne Moll
Maika Rönnau-Böse